kripo.at

VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH

05/25

TODESFALL ERMITTLUNGEN

VORTRAG

Die Gefahr von „Deep Fakes"

BERICHT

Verdeckte Ermittler: Nachwuchs gesucht

NACHRUF

Ex-Obmann Kössler ist tot

Österreichische Post AG
MZ 03Z035266 M
Informations- und Verlagsgesellschaft m.b.H., Thalerhofstraße 28, 8073 Feldkirchen

WIE GEFÄHRLICH IST DIE POLIZEI?

Es war eine schwere Geburt, die Einführung der Messenger Überwachung. Der Hilferuf der an der Front der Kriminalität kämpfenden Truppe, dass wir mit den technischen Mitteln von 1950 gegen die moderne, mit den neuesten technologischen Möglichkeiten ausgestattete Schwerkriminalität nicht mithalten können, blieb in ideologischen Diskussionen stecken. Gegen Terroristen, da kann man sich unter Einschränkungen eine Überwachung von Facebook und Co vorstellen, aber gegen Kriminelle keineswegs, so die Meinung einiger Volksvertreter. Dabei ist die Überwachung der Kommunikation ja längst gesetzlich geregelt, es haben sich nur die technischen Mittel verändert.

Der Gedankengang, dass die Polizei unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung den einfachen Staatsbürger überwachen könnte, auf so eine Idee muss man erst kommen. Ist ja wahr, wir haben ja nichts Besseres zu tun, als Katzenfotos auf ihre politische Zuverlässigkeit zu überprüfen oder die Küchengespräche von Hausfrauen zu überwachen. Schluss mit Sarkasmus. Ich frage mich aber, wieso gewisse Menschen die Polizei mehr als die Kriminalität fürchten? Es sind meist genau jene, die ihre intimsten Details des Privatlebens freiwillig im Internet veröffentlichen, aber der Polizei verbieten wollen, dass sie sich dieses Outing ansieht. Es sind auch immer wieder dieselben NGO`s, die einen neuen Polizeistaat heraufdämmern sehen. Wen vertreten diese Leute? Offensichtlich nicht die Mehrheit der Bevölkerung, denn der Mann, die Frau von der Straße sieht sich ausschließlich von Kriminalität bedroht und nicht von der Polizei. Die Angst, als gesetzestreuer Bürger von der Polizei überwacht zu werden, ist mir nirgendwo begegnet.

Woher ich das weiß? Nun, vorerst aus der eigenen Blase meines Umfeldes, aber das ist nicht genug. Schon eher kann man dem vom Verband der Sicherheitsunternehmen in Auftrag gegebenen „Security Trend Report 2025“ glauben schenken. Nach diesem Report, der mit repräsentativen Umfragen erstellt wurde, vertrauen 79% der Bürger der Polizei und halten sie für den größten Sicherheitsfaktor. Mit Abstand vor allen anderen Mitteln der Sicherheit, wie zum Beispiel die Überwachungstechnologie im öffentlichen Raum (41%). Es ist also der Polizist auf der Straße, der Kripobeamte am Tatort, dem man vertraut.

Der Report zeigt auch, wovor die Bürger tatsächlich Angst haben. Die Cyberkriminalität liegt mit 37% an erster Stellte, dicht gefolgt von der Gewaltbereitschaft (36%) und dem politischen Extremismus (33%). Klassische Delikt – wie Einbruch (14%) oder Betrug (13%) – sind nur in den hinteren Rängen zu finden. Angst, dass die Polizei ihre Handys abhört oder ihre Internetverbindung abcheckt, scheint überhaupt nicht als Gefahrenpotential auf. Natürlich gibt es innerhalb der Bevölkerung Unterschiede – Jüngere fürchten Cyberkriminalität, Ältere eher die klassischen Delikte. Klar erkennbar ist auch, dass sich die Kluft zwischen Sicherheitsgefühl und tatsächlicher Bedrohung weiter öffnet.

Zusammengefasst: Die Bevölkerung traut der Polizei. Wir werden das Vertrauen nicht missbrauchen.

#wirsindkripo
Richard Benda
Past-Präsident

ausgabe
05/25

splitter
Nationale und internationale Meldungen 5

vortrag
Die enorme Gefahr von „Deep Fakes" 7

bericht
Auf der Suche nach verdeckten Ermittlern. . . . 9

top thema
Ein Toter - was nun? 13
Neuer Trend 14
Ein wenig Geschichte 15
Es geht auch umgekehrt 17
„Mordkommission gibt's kane" 19

top thema-vortrag
Der Fenstersturzsimulator 20

intern
Nachrufe 23
Sommerstammtisch 25
Spannender Vortrag 25
Unglaubliche Treue seit 60 Jahren. 25
40 Jahre VKÖ: Hofrat i.R. Otto Fussek 25
kripo.at-Termine 25
kripo.at-Rätsel 26
Aus dem Archiv 26
Impressum 26

Cover: KI/Christian Doneis

Zur kripo.at Website

Bild: BMI

WIEN.

Das Kommen und Gehen in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) geht weiter: Leopold Holzbauer, 55, ist neuer Leiter der Staatsschutz-Schiene. Zuletzt war er Stadtpolizeikommandant in Schwechat, wo Omar Haijawi-Pirchner, 45, einst einer seiner Referenten war, ehe der 2017 LKA-NÖ-Chef und 2021 erster DSN-Direktor wurde. Nun ist Holzbauer sein Stellvertreter. Aber nicht lange, denn Haijawi-Pirchner stellt sein Amt mit Ende des Jahres „aus persönlichen Gründen“ zur Verfügung.

Bild: BMI/Karl Schober

WIEN.

Seit 1. Oktober ist der Nachfolger von Dr. Michael Lepuschitz, der den Ruhestand angetreten hat, als Wiener Polizeipräsident-Stv. im Amt: Ministerialrat Dieter Csefan, BA MA. Er hat bislang die „Abteilung 3 – Ermittlungen, Organisierte und Allgemeine Kriminalität“ im BK geleitet. In der LPD ist er fortan als „General“ für den „Geschäftsbereich A – Strategie und Einsatz“, also sozusagen für den operativen Betrieb, zuständig. Die VKÖ gratuliert ihrem Präsidenten ganz herzlich!

Bild: z.V.g

WIEN.

Zehn Jahre ist es her, dass Norbert Janitsch (© *„Kieberer des vorigen Jahrtausends“*) mit der VKÖ das musikalisch-humoristische „Kiebarett“ kreiert hat. Für 23. Oktober, 20 Uhr, lädt er zur Jubiläumsveranstaltung *„Haben fertig“* an den Tatort der Uraufführung, das „Schutzhaus auf der Schmelz“, und lockt mit einer „ganz besonderen Gewinnchance“. Karten (im Vorverkauf um € 20) und nähere Infos unter: *www.norbertjanitsch.at.*

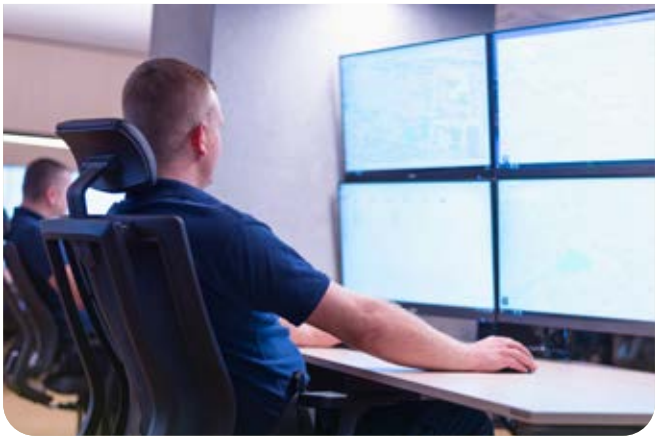

LINZ.

Nach einer brutalen Attacke auf zwei Schwestern im März wurde zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft heftig diskutiert, ob Bilder der Überwachungskameras für die Fahndung geeignet sind. Die Justiz stufte sie als unbrauchbar ein und verweigerte die Veröffentlichung. Es folgte ein kommunaler Politstreit samt der Zusage der Linz AG, das Videosystem in den 62 Tramzügen zu erneuern. Kaum war die Entscheidung gefallen, wurde das nachbearbeitete und verbesserte Material dann doch veröffentlicht…

Bild: Dallas PD

BERGISCH GLADBACH.

Am 3. und 4. Dezember findet in der „Thomas-Morus-Akademie-Bensberg“ die Fachtagung „Wenn Kinder und Jugendliche das System sprengen“ statt. Die Problemklientel fordert Polizei, Jugendhilfe, Schule und Justiz gleichermaßen, wenn sie sie nicht sogar überfordert. Für die VKÖ wird Mag. Petra Huber-Lintner LL.M. vom BK teilnehmen und österreichische Perspektiven aufzeigen. Sie arbeitet auch an der kommenden VKÖ-Broschüre zu diesem Thema mit. Informationen: www.tma-bensberg.de.

DIE ENORME GEFAHR VON „DEEP FAKES“

Wir leben in einer digitalen Welt. Künstliche Intelligenz ist da die neueste bewunderte Errungenschaft. Doch uns muss bewusst sein, dass auch Kriminelle sie nutzen, um ihre Taten noch besser zu begehen, schneller zum Erfolg zu kommen und anonymer zu bleiben.

Wolfgang Volland

Dieses KI-Bild mit Papst Franziskus als „Fashion Papst" ging im Netz viral Bild: Twitter

So sind Deep Fakes eine enorme Gefahr. Gemeint ist künstlich erzeugtes oder manipuliertes Foto-, Video- oder Audiomaterial, das der Täuschung dient. Das Problem besteht darin, dass hochgradig realistisches, KI-generiertes oder manipuliertes Foto-, Video und Audiomaterial eingesetzt wird und die manuelle Erkennung selbst für ein geschultes Auge schwierig ist. Bedenkt man nur, welche Probleme schon alleine in der geldwäschegesetzkonformen Identifizierung das Gesichtsprofiling – der Abgleich zwischen einer auf einem Ausweisdokument abgebildeten Person mit dem den Ausweis vorlegenden Menschen – bei vielen Handelnden bringen, lässt sich erahnen, wie schwierig es erst wird, wenn hier KI ins Spiel kommt.

Deep Fakes bringen auch vielfältige Gefahren auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Individuell kann Rufschädigung betrieben werden, zum Beispiel durch „Face-Swap“: Ein Porträtbild als Grundlage eines generierten Videos, das lächerlich macht und in Social Media geteilt wird. Man kann Identitätsdiebstahl begehen. Dies lässt sich hervorragend in den Formen des „CEO-Fraud“ nutzen. Aus einem Foto des CEO wird ein Video generiert und eingesetzt, wer ist da noch in der Lage mit bloßem Auge zu erkennen, ob es die echte Person ist oder nicht? Selbst Menschen, die den CEO persönlich kennen, werden da vor enorme Herausforderungen gestellt. Gesellschaftlich kann man damit hervorragend Falschinformationskampagnen oder politische Beeinflussung betreiben.

Das alles ist sehr einfach und kann mit frei zur Verfügung stehenden Apps und anderer Software generiert werden. Man muss nur Fotos und Videos sammeln, dieses Material reinigen und für die geplanten Vorhaben sichten. Dann werden spezielle Neuronale Netze zum Erlernen von Gesichtsmerkmalen eingesetzt und von da an wird es möglich sein, Merkmale auf andere Personen zu transferieren oder die Person zu manipulieren.

So können auf diese Art Individuen entstehen, die es gar nicht gibt, die aber lebendig und echt wirken. Ein Beispiel dazu ist das Social Media KI Model Aytana Lopez: Die so genannte Frau lebt nicht, hat aber mehr als 300.000 Follower.

Neben dem vorhin schon erwähnten Face Swap kennen wir noch weitere Arten von Deep Fakes. Durch Face reenactement können selbst Tote auferstehen und mit einer Tonspur in einem Video agieren. Die Manipulation von Gesichtsattributen lässt allgemein viele Möglichkeiten offen. In der Generativen KI sind solche Möglichkeiten gegeben, wie man auf einem Bild, dass durch die Welt gegangen ist, sehen konnte: Der Auftrag war, zeige mir den Papst in einer weißen Kutte…

Bei diesen Gefahren ist es absolut notwendig zu reagieren, Regularien und Kontrollmechanismen im Umgang mit KI zu erlassen, so dass der Missbrauch dieser Technologie, die ja auch sehr viele gute Seiten für die Menschheit hat, von Beginn an verhindert wird und wir nicht durch kriminell erstellte und eingesetzte KI geschädigt werden. ■

Zum Inhaltsverzeichnis

BERICHT

AUF DER SUCHE NACH VERDECKTEN ERMITTLERN

Es ist kein Job wie jeder andere. Was schon auf jenen des Polizisten allgemein zutrifft, geht aber noch eine Spur spezieller: „Verdeckte Ermittler“ sind gewissermaßen die Speerspitze im Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Bei der geheimen Truppe steht wieder einmal eine Blutauffrischung an, heißt: es wird Nachwuchs gesucht.

peter.grolig@kripo.at

Sie sind wieder unterwegs, die „Scouts“ des Bundeskriminalamtes. Es ist sozusagen eine Talentesuche, die die Beamten des Büros II/BK/3.5 unter anderem in Polizeischulen, aber auch in sonstigen Dienststellen umtreibt. Sie suchen nach „Typen“, nach Charakteren, die dem Anforderungsprofil eines ganz speziellen Arbeitsfeldes entsprechen – jenem eines „verdeckten Ermittlers“ (VE).

Wer das sein kann? Der etwas vorwitzige Bodybuilder aus gutem Haus? Möglicherweise hat da der ebenso gewitzte wie zurückhaltende Jung-Inspektor mit Migrationshintergrund und abgeschlossener Berufsausbildung bessere Chancen, sich für den heiklen Job im Untergrund zu qualifizieren. Oder die smarte Kollegin vom Lande, die am Bauernhof der Großeltern aufgewachsen ist und anzupacken versteht. Aber auch der knapp 50-jährige Wachkommandant, weitgereist und Motorradfreak, könnte die Kriterien erfüllen.

Diese Suche läuft permanent, mal nebenbei, dann wieder intensiver, weil beim „Stammpersonal“ mehrere Abgänge anstehen. Wie viele „Undercoveragenten“ zur Verfügung stehen, ist ein streng gehütetes Geheimnis. Es gilt aber als Faustregel, dass im Verlauf von fünf Jahren etwa ebenso viele VE ihre Tätigkeit beenden. Im Regelfall wird ein VE nach zehn Jahren in den regulären Polizeidienst zurückgeführt. Somit herrscht einmal mehr, einmal weniger Bedarf an Nachwuchs.

Mögliche Kandidaten bzw. Bewerber müssen zuerst eine auf die spezifischen Anforderungen angepasste computerunterstützte psychologisch-diagnostische Testung absolvieren. Danach folgen ein psychologisches Interview und ein kommissionelles Hearing. Dabei wird einerseits die Eignung genauer analysiert, andererseits bekommt der Interessent einen Einblick in die mögliche künftige Tätigkeit. Was einen VE konkret erwartet, lässt sich vorab nicht sagen. Es liegt aber auf der Hand, dass jemand mit Sprachkenntnissen aus dem Balkanbereich wohl eher

TOPSECRET

Geheimhaltung ist für VE oberstes Gebot. Verständlich also, dass der Chef der Einheit (*hier im Bild*) für diesen *kripo.at*-Beitrag „verdeckt“ bleiben muss. Würde er sein Gesicht zeigen, könnten seine Leute schlimmstenfalls Gefahr laufen, beim nächsten Treffen mit ihm zu „verbrennen“, also aufzufliegen.

Praktisch aus der Anonymität heraus hat die Truppe, stets im Teamwork mit anderen Dienststellen, seit der Gründung am 1. Juni 1981 – unter etwas anderen Vorgaben und Strukturen – hunderte Verhaftungen im In- und Ausland möglich gemacht. Genau beziffern lässt sich das nicht, die Menge an sichergestellten Drogen noch weniger.

	Strafprozessuale verdeckte Ermittlungen, analog und digital	Scheingeschäfte
2021	235	135
2022	282	170
2023	275	124
2024	268	147

in eben dieses Milieu eintauchen wird. Als „Klassiker" gilt nach wie vor die Bekämpfung des Drogenhandels, doch das Spektrum umfasst längst auch schon Waffen- und Menschenhandel, Falschgeld und andere Formen der (schweren) organisierten Kriminalität, etwa Eigentums- und Wirtschaftsdelikte, sowie Cold-Cases, aber auch im weiten Feld von Cybercrime wird verdeckt ermittelt. Dafür wurde sogar ein eigenes Referat gegründet.

Im Rahmen der Auswahltestung schrumpft die Kandidatenliste etwa auf die Hälfte. Ist dieser Qualitäts- und Kompetenzcheck positiv abgeschlossen, geht es für die Bestgereihten auch schon zur Spezialausbildung. Dazu gehören Rollenspiele, bei denen Kreativität und schauspielerische Leistung beurteilt werden, ebenso wie Selbstverteidigung- und Deeskalationstraining sowie die Einführung in einschlägige Rechtsmaterien. Nach der Ausbildung heißt für den VE in spe einmal – warten. Bis in der Zentrale in Wien oder in einer der vier regionalen Außenstellen ein Platz frei wird.

Vor jedem Einsatz wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, zu der neben juristischen Aspekten unter anderem auch die Frage der Finanzierbarkeit zählt. Ein Hauch von Miami-Vice, der amerikanischen Krimi-Kultserie der 1980er Jahre, kann da schon mitschwingen, wenngleich die staatliche Verfügbarkeit schnittiger Ferrari Daytona Spyder als eher gering gilt. Aber: Wer weiß? Zur Tarnung zählt jedenfalls eine ausgetüftelte Legendierung, also eine falsche Identität, die zum VE und der anstehenden Aufgabe „passt".

„Wenn es ernst wird, lassen wir unsere Leute jedenfalls nicht im Regen stehen", versichert der Chef der Truppe im Gespräch mit *kripo.at*. So ist der „VE-Führer" ohnedies permanent in Kontakt mit seinem „Schützling". Und steht dann etwa ein „Scheingeschäft", also ein vorgespielter Drogenkauf, an, sind unauffällige Observanten längst im Umfeld und Cobra oder WEGA warten im Hintergrund auf den Zugriffsbefehl. „Sollte ein Einsatz, in welchem Stadium auch immer, aus dem Ruder laufen, wird die Aktion unverzüglich abgebrochen", sagt der VE-Chef: „Sicherheit hat absoluten Vorrang."

Dauer des Abtauchens und Intensität sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Ein „Scheinkauf" kann binnen weniger Tage – oder auch nur Stunden – erledigt sein. Gilt es aber, tiefer in eine Struktur vorzudringen, können es Wochen oder Monate sein.

Grenzüberschreitende Undercoveroperationen sind ebenso möglich. Diesbezüglich wird eher kryptisch auf Kooperationen mit mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten verwiesen. Pro Jahr gibt es durchschnittlich 265 verdeckte Ermittlungen und 145 Scheingeschäfte, zumeist für die Landeskriminalämter (siehe Grafik).

DAS BÜRO 3.5

Die für verdeckte Ermittlungen zuständige Einheit des BK war lange Zeit im Bereich der „kriminalpolizeilichen Assistenzdienste" (Abteilung 5) angesiedelt und ist nun Bestandteil der Abteilung 3 (Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität). Die bürokratisch korrekte Bezeichnung lautet „Büro 3.5 – verdeckte Ermittlungen", unterteilt in vier Referate:

- Referat 3.5.1, Zentrale VE-Führung
- Referat 3.5.2, Zentrale VP-Führung, zuständig für die Aufsicht über das „VP-Wesen", also den Umgang mit „Vertrauenspersonen" (vulgo: „Zund").
- 3.5.3, Zentrale Legendierung
- 3.5.4, Digitale verdeckte Ermittlungen (DVE)

„*Per orbem – professio – paratus*" ist für die VE seit mittlerweile mehr als 40 Jahren nicht nur Leitspruch, es ist Programm: „Weltweit – professionell – bereit". ■

kripo.at
Besuchen Sie unsere Website
aktuell
informativ
objektiv
online-zeitschrift
„kripo.at"

EIN TOTER – WAS NUN?

Jährlich sterben in Österreich rund 80.000 Menschen. Die Feststellung des Todes ist grundsätzlich eine sanitätspolizeiliche Angelegenheit. Die Polizei kommt erst ins Spiel, wenn der Verdacht eines nicht natürlichen Todes vorliegt.

richard.benda@kripo.at

Bild: KI/Christian Doneis

Gesetzlich ist die Materie klar geregelt. Paragraf 128 der Strafprozessordnung legt fest: *„Sofern nicht ein natürlicher Tod feststeht, hat die Kriminalpolizei einen Arzt beizuziehen und grundsätzlich am Ort der Auffindung die äußere Beschaffenheit der Leiche zu besichtigen, der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Leichenbeschau zu berichten und dafür zu sorgen, dass die Leiche für den Fall der Obduktion zur Verfügung steht"*.

Es ist also nicht der Tod eines Menschen an sich, sondern erst der Verdacht einer nicht natürlichen Todesursache, die aus einer routinemäßigen Leichenbeschau durch die Sanitätsbehörde (in Wien die MA 15) einen fundamentalen Bestandteil der kriminalpolizeilichen Arbeit macht. Es bedarf also eines Anfangsverdachts, um polizeiliches Einschreiten überhaupt zu ermöglichen. Natürlicher Tod, Unfall oder Tod durch fremde Schuld - diese Feststellung entscheidet, ob es polizeiliche Ermittlungen gibt oder nicht. Dass bei einer Leichenbeschau Beweise übersehen oder Merkmale missinterpretiert werden, sind Unsicherheitsfaktoren. Im schlimmsten Fall könnte sogar ein Mord unentdeckt bleiben und dem ist auch so.

„Jeder zweite Mord bleibt unentdeckt", diese kurze Meldung in verschiedenen Tageszeitungen sorgte 1998 für Verstörung. Es war die Aussage bei einem Kongress von Rechtsmedizinern in Deutschland. Grundlage der Behauptung war eine Studie über „Fehlleistungen bei der Leichenschau in der BRD" (Brinkmann et all. 1997a). Innerhalb eines Jahres wurden 13.000 Leichen von Menschen seziert, denen ein natürliches Ableben bescheinigt worden war und die in Rechtsmedizinischen Instituten lagerten. Das Ergebnis: In 92 Fällen wurde gewaltsamer Tod festgestellt. Zwar war mehr als die Hälfte durch Unfälle ums Leben gekommen, aber bei zehn stellte man eindeutig Fremdverschulden fest. Unglaublich, aber einer jener Toten, denen natürliches Ableben bescheinigt wurde, war erschossen worden. Die Sektion ergab einen Steckschuss in der Brust. Bei einem Toten aus Potsdam wurde Herztod diagnostiziert, in Wirklichkeit war er an einem Herzstich verblutet.

Prozentrechnen darf man hier nicht, denn was sind schon 92 Menschen, denen ein natürlicher Tod bescheinigt wurde, unter 13.000? Auch hochrechnen auf die Zahl der Toten ist spekulativ, denn dann würden wohl etwa 3.000 Morde in Deutschland nicht erkannt werden.

1998 und Deutschland, wird vielleicht dagegen argumentiert werden. In Österreich würde so etwas doch nie passieren; und schon gar nicht 2025.

1. FEHLERQUELLE: DER TOTENBESCHAUARZT

Nun, so lange ist es gar nicht her, dass ein Mord im idyllischen Mörbisch im Burgenland fast nicht erkannt worden wäre, weil der ersteinschreitende Arzt eigenverschuldeten Unfall durch Ertrinken diagnostizierte. Erst die Übernahme der Amtshandlung durch die Mordgruppe (obwohl sie bei einem Unfall eigentlich gar nicht vorgesehen gewesen wäre) ließ den Mord erkennen.

Der individuelle Fehler eines Kreisarztes? Leider nein, vor allem am flachen Land sind die Fehler systemisch. Soweit sind wir nicht von Zuständen in Deutschland vor 30 Jahren entfernt.

Natürlich liegt die Feststellung des Todes und der Todesursache in ärztlicher Verantwortung, aber die Begutachtung der Umstände, die Bewertung der Möglichkeiten und das „Verdacht schöpfen" ist reine Kripoarbeit. Nur die kommt erst ins Spiel, wenn ein Tod nicht natürliche Ursachen hat oder ungeklärt ist. Der erste Filter, um einen eventuellen unnatürlichen Todesfall zu erkennen, ist jener Arzt, der den Totenschein ausstellt. Ob dies der Hausarzt, der Kreisarzt oder ein Notarzt ist, ist nicht von Bedeutung. Grundsätzlich ist jeder Arzt zur Leichenschau verpflichtet.

Leider mangelt es vielen Medizinern, die einen Totenschein ausstellen, an

Zum Inhaltsverzeichnis

EIN NEUER TREND?

In Linz, einer Stadt mit knapp 215.000 Einwohnern, wurden im Jahr 2023 81 Polizeiliche Kommissionen durchgeführt. 2024 waren es bereits 115. Wieso diese Steigerung?

Die betroffenen Beamten sehen einen klaren Grund: Es ist die steigende Vereinsamung der Menschen, die alleine in der eigenen Wohnung sterben. Bis irgendwann deren verweste Leiche gefunden wird, die dann kommissioniert werden muss.

entsprechender Ausbildung und Erfahrung, einen unnatürlichen Tod zu erkennen, und viele haben auch Abscheu davor, einen Toten überhaupt zu berühren, sie meiden den Körperkontakt. Diagnosen aus der Entfernung ohne Berührung bergen aber Fehlerquellen. Nicht ohne Begründung enthält des deutsche Feuerbestattungsgesetz einen Passus, dass der behandelnde Arzt und der, der den Totenschein ausstellt, nicht identisch sein dürfen.

„Der Tod ist nicht das Ende, sondern der Anfang – von bürokratischen Unklarheiten“.

Website der niederösterreichischen Ärztekammer

Ein gewisses Risiko, dass ein unnatürlicher Todesfall nicht entdeckt wird, trägt, so komisch das klingt, eher der Hausarzt, als ein fremder Arzt. Der Hausarzt kennt seinen Patienten und seine Familienverhältnisse. Wenn dann noch eine Krankheit vorlag, die zum natürlichen Ableben führen hätte können, wird nicht lange nachgedacht – und „natürlicher Tod“ diagnostiziert. Der Arzt handelt menschlich, nicht medizinisch, und er lässt außer Acht, dass die meisten Morde im Familienumfeld stattfinden. Auch totkranke Menschen können ermordet werden, von Beihilfe zum Suizid einmal abgesehen.

Interessanter Weise werden die allgemein-medizinischen Ärzte von ihren Kollegen aus der Gerichtsmedizin als „privilegierte Tätergruppe“ bezeichnet. Ärztliche Kunstfehler und falsche Medikamentierung sind Todesarten, die nur diese Berufsgruppe herbeiführen kann.

Grundsätzlich hätte der Arzt, der den Totenschein ausstellt

- zu diagnostizieren, ob der Mensch tatsächlich tot ist (Totenstarre, Leichenflecken etc.),
- die Todesursache festzustellen (ohne Leichenöffnung häufig eine Vermutungsdiagnose) und
- die Todesart zu klären (natürlich oder unnatürlich).

Entscheidend, ob die Polizei ins Spiel kommt, ist somit die Klärung der Todesart und der Todesursache.

2. FEHLERQUELLE: FEHLENDE AUTOPSIE

Um nicht in Massen von Autopsien unterzugehen, haben die verschiedenen Länder Vorgaben und Richtlinien eingeführt, unter welchen Umständen eine Autopsie vorgenommen wird und wann die Polizei mit Ermittlungen zu beginnen hat. Dabei liegt die Zahl der Obduktionen, die nach einer Kommissionierung angeordnet werden bei etwa ¾ der Fälle (in Wien jährlich 500-600).

Da der Rechnungshof zu viele Obduktionen beanstandet hatte und aus Sparsamkeitsgründen wurde die Zahl der sanitätspolizeilichen und der gerichtsmedizinischen Obduktionen drastisch reduziert. Fehlende Gerichtsmediziner sind ein weiteres Problem.

3. FEHLERQUELLE: DIE POLIZEILICHE KOMMISSION

Es wäre wohl nicht Österreich, wenn die Vorgangsweise bei Behandlung eines problematischen Toten in allen Bundesländern gleich wäre. Und obwohl die Gesetzeslage bzw. der Erlass des BMI für alle

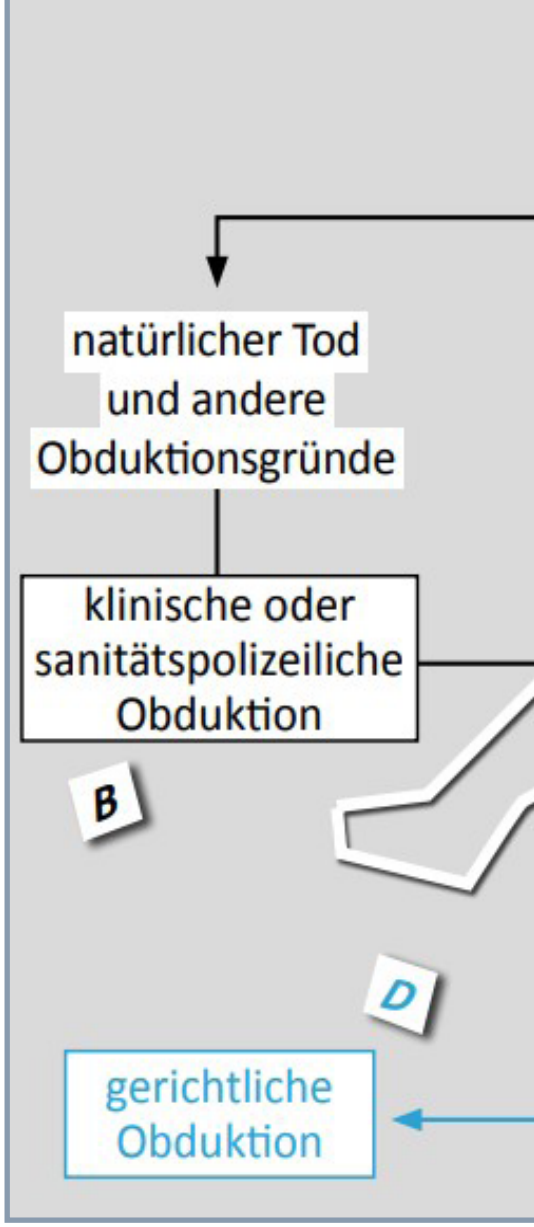

gilt (BMI-OA1300/0214-II/1/b/2016 vom 13.7.2016), differieren die Dienstanweisungen in den neun Bundesländern zum Teil. In Wien hat die Landespolizeidirektion das Prozedere in einer 45 Seiten umfassenden Dienstanweisung festgehalten.

So wird in der Bundeshauptstadt die „Große polizeiliche Kommission“, bestehend aus Amtsarzt, Polizeijurist und Kriminalbeamten, entsandt, wenn

- Fremdverschulden,
- Selbstmord oder
- Unfall vorliegt,
- der Tod außerhalb der eigenen Wohnung, also an einem öffentlich zugängigen Ort, erfolgte,
- ein Säugling oder Kleinkind stirbt,
- ein Zusammenhang mit Suchtmitteln gegeben ist oder
- ein Häftling plötzlich tot ist.

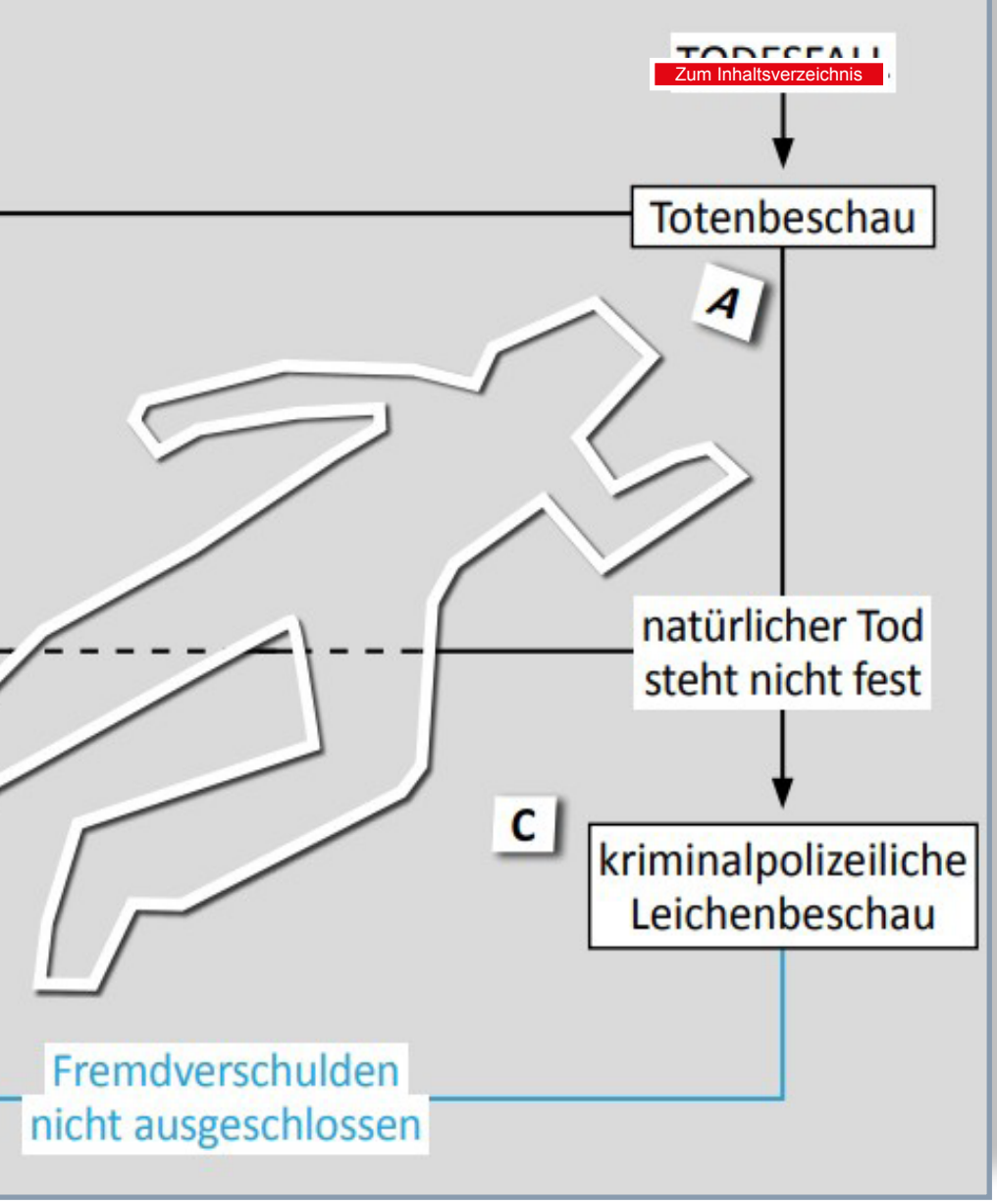

Grafik: RH

EIN WENIG GESCHICHTE

„Aufzeichnung zur Tilgung von Ungerechtigkeit“ nennt der chinesische Arzt Song Ci sein Handbuch für amtliche Leichenbeschauer im Jahr 1247. Song Ci geht es also nicht um medizinisches Interesse, sondern um Aufklärung von Verbrechen. Er erklärte bereits die Grundprinzipien bei Ermittlung von Todesursachen.

Die erste Notiz einer wissenschaftlichen Obduktion in Europa stammt aus dem Jahr 1286. Hier wurde aber in keinem Kriminalfall ermittelt, sondern der Grund für eine Seuche gesucht.

1532 sieht die „Peinliche Halsgerichtsordnung“ von Kaiser Karl V. erstmals vor, dass Ärzte hinzugezogen werden, wenn es zu medizinischen Fragen bei der Rechtsprechung kommt.

Als weitere Gründe wird die Auffindung eines Fötus und von Leichenteilen angeführt oder generell, wenn der Totenbeschauarzt Bedenken bezüglich eines natürlichen Todes hat und die Todesursache nicht zweifelsfrei festzustellen ist *(siehe Seite 19).*

Der Standardprozess, wer an einer polizeilichen Kommission teilzunehmen hat, variiert in Österreich.

In einem Bundesland werden zwei Kriminalbeamte eingesetzt, in einem anderen reduziert sich die kriminalpolizeiliche Kommission auf Arzt und Kriminalbeamte. Einmal stammt der Kriminalbeamte einfach aus dem Journaldienst und könnte wenig Erfahrung mit Toten haben, im Nachbarbundesland wird dagegen die Tatortgruppe einberufen.

Wird von der Kommission voreilig auf Selbstmord oder Unfall getippt, wird nicht selten eine gründliche Tatortarbeit und die Erkundung des Umfeldes unterlassen. Vor allem das Unterlassen der Entkleidung der Leiche hat schon mehrmals zu nicht erkannten Delikten geführt.

Am flachen Land sind die zugezogenen Ärzte leider häufig Kreis- oder Sprengelärzte, die kaum kriminalpolizeiliche Verdachtsmomente kennen. Wenn dann noch ein wenig erfahrener Kriminalbeamter dazukommt, dann wird das Risiko, dass ein Mord unerkannt bleibt, größer.

Wie man aus aufgearbeiteten Fällen weiß, kommt es häufig zu Fehldiagnosen beim ersten Kontakt, weil fundamentale Vorschriften nicht eingehalten werden. Die da sind:

- Die Leiche muss entkleidet werden und bei heller Beleuchtung von allen Seiten begutachtet werden. Nur so können verdeckte Schuss- oder Stichwunden festgestellt werden.
- Körperöffnungen müssen untersucht werden, ebenso Bindehäute und vor allem der Hals. Stauungsblutungen und Strangulierungsmerkmale können leicht übersehen werden.
- Verbände müssen entfernt werden, auch sie können Stich- und Schusswunden verdecken.

Bei einer polizeilichen Kommission macht die Entkleidung der Leiche und die Lageveränderung der Kriminalbeamte. Die „Leichenentkleidungsgebühr“ soll diese unangenehme Arbeit verdaulicher machen.

4. FEHLERQUELLE: DER STAATSANWALT

Die Kommission hat dem zuständigen Staatsanwalt als Endergebnis einen Bericht abzugeben. Dieser beantragt danach eine Obduktion – oder auch nicht. Dabei

kommt es immer wieder zu Differenzen der Meinungen und Diskussionen. Nicht selten lehnt der Staatsanwalt eine Autopsie ab, oder versucht den Ball weiterzugeben, indem er anregt, eine sanitätspolizeiliche Autopsie zu verlangen. Warum? Nur in ganz seltenen Fällen ist der Staatsanwalt selbst am Tatort, bezieht daher sein Wissen nur aus zweiter Hand, das kann zu einer anderen Einschätzung führen. Auch das knappe Budget ist ein Faktor. Das Gericht zahlt, und ein Staatsanwalt, der laufend Kosten verursacht, wird nicht unbedingt geschätzt. Wenn zu viele Autopsien angeordnet werden bei denen sich herausstellt, dass kein unnatürlicher Todesfall vorliegt, wird wohl eine interne Rüge anstehen.Keine Autopsie – keine Feststellung der Todesart, keine Feststellung von Fremdverschulden.

5. FEHLERQUELLE: DAS SYSTEM

Wäre verwegen zu behaupten, dass die Polizei fehlerlos über das Problem hinwegkommt. Beginnen wir beim System. Warum sollte die Polizei auf mehr Obduktionen drängen? Bei einer derart geringen Anzahl von Morden in Österreich (56 im Jahr 2023) und einer Aufklärungsquote von bis zu 100% (2016) würde Österreich bei mehr Morden sofort den Platz mit der niedrigsten Mordrate in der EU verlieren. Zwangsläufig würde es mehr unaufgeklärte Bluttaten geben. „Ist nicht unser Problem", so der mögliche, fiktive Gedankengang.

Warum sollten sich die Sanitätsbehörden mit dem Rechnungshof anlegen? Dieser verlang Sparsamkeit, die pflegt man. Die Gerichtsmedizin ist nicht gerade ein Zugpferd im medizinischen Bereich.

„Die Probleme liegen nicht dort, wo es darum geht einen Mord zu bearbeiten, sondern dort, wo es darum geht, ihn zu erkennen."

Armin Mätzler, Kriminalist und Autor von „Todesermittlungen"

Wesentlich ist auch die Meinung des polizeilichen Ersteinschreiters, in der Regel ein Streifenpolizist. Wenn er auf Grund seines Menschenbildes, seines Wissens, seitens der Umstände auf natürlichen Tod oder Selbstmord tippt, setzt sich dieses Bild häufig von einer Ebene auf die nächste durch – aktuelles Beispiel: Der Suizid von Christian Pilnacek. Meinungen werden eben nur allzu gern übernommen, im kriminalpolizeilichen Bereich aber ein No-Go. ■

HARALD SCHMID

Chefinspektor beim ehemaligen EKF

Schmid sieht die wesentlichste Quelle bei unerkannten Tötungsdelikten in der geringen Anzahl von Obduktionen. Die technischen Hilfsmittel bei der Tatortarbeit haben sich zwar verbessert, aber dafür ist die Anzahl der Fälle, die untersucht werden müssen, gestiegen. Alle weiteren Fehlerquellen sind in dem von ihm und dem Gerichtsmediziner Dr. Martin Grassberger veröffentlichten Buch „Todesermittlung – Befundaufnahme und Spurensuche" angeführt. (Springer-Verlag ISBN 978-3-211-79959-8) ■

ES GEHT AUCH UMGEKEHRT

In den 1980er Jahren findet man in Lockenhaus/Burgenland eine alleinstehende Frau tot auf. Sie hat sich an einer Türschnalle erhängt, so der erste Befund. Schwere Verletzungen durch Schläge auf die Stirn und ein Kurzschluss im Haus verstärken den Verdacht eines Mordes. Er richtet sich vorerst auf drei Ungarn mit Blut an der Kleidung. Sie werden festgenommen, aber ein weiteres Indiz ist nicht zu finden. Und: die Blutspuren stammen nicht vom Opfer. Als nächster Verdächtiger gilt der Nachbar, auch ihm ist nichts nachzuweisen. Der Fall geht als ungeklärter Mord ins Archiv.
20 Jahre später wird der „Cold Case" neu angegangen. Akribisch werden alle Tatortfotos analysiert, die damaligen Berichte zerlegt und die Fotos der Obduktion nach den neuesten Methoden überprüft.
Siehe da, der neue Befund der Obduktion ergibt die Möglichkeit eines Suizids. Ein Fleischschlägel, der nahe der Leiche gelegen hatte, war nicht als mögliches Objekt einer Selbsttötung erkannt worden. Der Kurzschluss war nunmehr durch das Abschneiden eines Kabels mit einer Schere erklärbar.
Die Frau hatte nach den neuen Erkenntnissen versucht, sich mit einem Fleischschlägel umzubringen, als das misslang, schnitt sie das Kabel ab und erhängte sich damit.
Ein Selbstmord war jahrelang als Mord bei den Akten. ■

HARALD BRENNER

Chefinspektor, LKA-Burgendland, Mord

Brenner sieht die erste Fehlerquelle schon einen Schritt vor Schmid – am Tatort. Schlampige Untersuchung der Leiche durch den Totenbeschauarzt, oberflächliche Spurensuche und kaum Ermittlungen im Umfeld begünstigen es, dass ein Tötungsdelikt als Selbstmord, Unfall oder natürlicher Tod angesehen wird. ■

„MORDKOMMISSION GIBT'S KANE"*

peter.grolig@kripo.at

Bild: BMI

Der Satz ist aus Film, Funk und Fernsehen bestens bekannt: „Die Mordkommission ermittelt". Er trifft in Österreich so aber nicht ganz zu. Denn die „Mordkommission" ist ein bundesdeutsches Spezifikum und im TV-Krimi ein sprachlicher Kniefall vor den Zuschauern in unserem Nachbarland (wie auch der „Kommissar"). Hierzulande gibt man sich amtlicherseits bescheidener, zumindest was die Bezeichnung betrifft: es ermittelt die (oder eine) „Mordgruppe", umgangssprachlich auch „die Mordpartie" genannt.

Angesiedelt sind Österreichs „Mörderjäger" im „*Ermittlungsbereich 01 – Leib und Leben*" des jeweiligen LKA. Die Personalstärke des EB-01 richtet sich prinzipiell nach jener des LKA. In Wien sind drei „Mordgruppen" mit jeweils sechs Mann/Frau in der Zentralstelle eingerichtet. In vier der fünf Außenstellen sind jeweils zwei „Leib-Leben-Gruppen" installiert, in einer (LKAAst Nord) eine. Koordiniert wird deren Arbeit vom EB-01-Leiter (CI Helmut Fischer). Sozusagen als „Chef-Mordermittler" fungiert Oberst Gerhard Winkler in Personalunion als Leiter des gesamten Ermittlungsdienstes und stellvertretender LKA-Wien-Boss.

Ausgehend von rund 17.000 Sterbefällen pro Jahr in Wien, entfallen erfahrungsgemäß rund Dreiviertel auf Spitäler und Pflegeeinrichtungen. Sie sind im Regelfall aus polizeilicher Sicht nicht relevant. Jenen etwa 3.000 Menschen, die in den eigenen vier Wänden sterben, wird von Totenbeschauärzten der MA 15 zum überwiegenden Teil natürlicher Tod beschieden.

Der verbleibende Rest muss polizeilich kommissioniert werden. Wie auch jene, die etwa auf der Straße, im Büro oder an anderen (zumeist öffentlichen) Örtlichkeiten dahinscheiden, deren Leichen etwa aus Gewässern geborgen werden. Das sind – Statistiken zufolge – rund 1.200 pro Jahr.

Dafür sind primär die „Leib-Leben"-Leute der Außenstellen zuständig. Ergeben sich bei der Kommissionierung Hinweise auf Fremdverschulden, übernimmt in der Regel eine der drei zentralen Ermittlungsgruppen den Fall. Was – wie betont wird – nichts mit dem „Können" der Beteiligten zu tun hat. Sondern vielmehr damit, dass die Außenstellen auch das sonstige Tagesgeschäft in puncto Gewaltdelikten bewältigen müssen. Wenn Totenbeschauärzte zwecks Kommissionierung bei der Polizei anklopfen, wird sich die Todesursache später in der Statistik in der Rubrik „*Verletzungen, Vergiftungen*" wiederfinden. In Wien sind das knapp 1.000 Fälle.

Zurück zur „Mordkommission". Solche gibt es in den meisten deutschen Städten, in München z.B. gleich fünf. Wobei sie sich organisatorisch wenig von „Gruppen" (wie in Wien) unterscheiden. Was in deutschen Landen etwas anders – manche sagen auch: professioneller – läuft, ist die Bearbeitung von Todesfällen, deren Ursache medizinisch als „ungeklärt" (neben „natürlich" und „nicht natürlich") klassifiziert wird: Dann treten die „Todesermittler" vom K12 auf den Plan, die in der bayerischen Metropole – so wie die Mordkommissionen (K11) – im „*Kriminalfachdezernat 1 - Tötungs-/Brand-/Sexualdelikte*" angesiedelt sind (siehe auch *kripo.at* 01/17).

Das K12 hat Tag für Tag (nur) mit Toten zu tun, pro Jahr sind es rund 2.000. Und etwa die Hälfte wird auch obduziert! Eine Zahl, von der man in Wien lange schon nur mehr träumen kann: Laut jüngster parlamentarischer Anfragebeantwortung sind für den gesamten OLG-Wien-Sprengel (zuständig für Wien, NÖ und das Burgenland, mit rund vier Millionen Einwohnern somit für halb Österreich) 2024 gerade einmal 608 gerichtliche Autopsien durchgeführt worden, 307 davon am Wiener Institut – Tendenz seit vielen Jahren extrem fallend. ■

* Frei nach „Inspektor gibt's kan" aus „Kottan ermittelt"

DER FENSTERSTURZ SIMULATOR

Ermittlungen zum Sturz eines Menschen aus großer Höhe sind oft herausfordernd – Unfall, Suizid oder Mord? Die digitalen Sturz-Simulationen des Sachverständigen Peter Blecha können zur Klärung beitragen. Wie das geht, hat er bei einem spannenden VKÖ-Vortrag anschaulich demonstriert.

Johannes Wolf

In einer „Bunkerwohnung“ in Ottakring streiten zwei Männer. Die Fäuste fliegen, einer will aus dem offenen Fenster im 1. Stock flüchten – und stürzt rücklings in die Tiefe, schlägt am gepflasterten Gehsteig auf, erliegt Tage später seinen Verletzungen. Anrainer berichten Gegensätzliches: die einen wollen gesehen haben, der Mann sei von seinem Kontrahenten gestoßen worden. Andere meinen, er sei – auf dem Fensterbrett sitzend, ein Bein im Freien baumelnd – von sich aus gesprungen.

Eine „heikle Sache“ für Ermittler. Liegt keine Straftat vor, weil das Opfer selbst gesprungen ist? Oder war „fremde Hand“ im Spiel, sind Mordermittlungen erforderlich? Es sind solche unklaren Fälle, die den Wiener Sachverständigen Peter Blecha auf den Plan rufen. Er rückt zum Ort des Geschehens aus, Tage oder gar Wochen später. Im Gepäck den modernsten 3-D-Laserscanner (Stückpreis rund 100.000 €) sowie eine Kamera-Drohne. Aus den so erhobenen Daten erstellt er mit einer Spezialsoftware eine Sturzsimulation. Eine einfache, rasch gemachte Kurzbeurteilung um abzuklären, ob weitere polizeiliche Ermittlungen nötig sind. Oder ein gerichtsverwertbares Vollgutachten, das mit größtmöglicher Sicherheit den tatsächlichen Sturzablauf aufzeigt.

SPURENSICHERUNG ENTSCHEIDEND

Anhand einer Reihe von Fällen betonte Blecha wiederholt, was das Um und Auf für ein „klärendes“ Sturzgutachten ist: „Es braucht eine umfangreiche Spurensicherung und Dokumentation, vom Aufprallpunkt, der Endlage des Opfers, Fingerabdrücken, Abschürfspuren an Fensterbrett und Hausfassade bis hin – im Idealfall – dem gerichtsmedizinischen Obduktionsbefund mit allen Verletzungen.“

Kurz gesagt: je mehr „Prämissen“, desto besser die Simulation. In der Praxis passiere es aber leider, dass wichtige Spuren gleich zerstört oder gar nicht wahrgenommen werden. Eintreffende Ersthelfer bewegen etwa den Körper des Opfers, keiner war so geistesgegenwärtig, die Endlage mit einem Handyfoto festzuhalten.

DIGITAL UND IN 3D: DIE PUNKTWOLKE

Die Basis für die Simulation liefert der Scan. Hauswand, Fenster, Gehsteig – ein dreidimensionales, millimetergenaues digitales Abbild, genannt die „Punktwolke“. In diese können die Drohnenaufnahmen wie auch alle Dokufotos der Tatortgruppe eingegeben werden. Abstände lassen sich so exakt ausmessen, Ausgangspunkt des Sturzes, Aufprallstelle und Endlage genau einjustieren.

Für die Sturz-Simulation wird ein „Mehrkörper-Modell“ verwendet. „Ich kann jedes Körperteil rekonstruieren, auch wie sie Beschleunigungen aushalten. Der Gerichtsmediziner kann dann sagen, bei der Beschleunigung ist diese Verletzung möglich“, so Blecha. Der Modell-Körper fällt vom obersten Punkt runter und „muss dabei die Prämissen erfüllen.“ Bei einem typischen

Sturz sind das an die 500 Einzelberechnungen, also Stürze in allen möglichen Varianten. „Irgendwann komme ich zu einer Lösung mit einer Ungenauigkeit von unter 5 Prozent.“ Vorausgesetzt, alle Prämissen waren vorhanden…

Wie lässt sich aber ein Stoß nachweisen? „Um jemanden aus dem Fenster zu schmeißen, muss ich ihm mit einem gewissem Kraftaufwand einen Schubs versetzen“, erklärt Blecha. Ein solch meist horizontal gesetzter Impuls beschleunigt den Körper, eine eher gekurvte „Flugbahn“ ist die Folge. Beim Aufprall am Boden „peppelt“ der Körper auf, wegen des Impulses gibt es einen „horizontalen Rebound“ (Rückprall) – der Körper fliegt quasi ein Stück weiter bis hin zur Endlage. Stürzt sich jemand selbst aus dem Fenster, fällt er in der Regel gerade hinunter und bleibt am Aufschlagpunkt liegen, es gibt nur einen „vertikalen Rebound“.

Beim Ottakringer Fenstersturz ergab die von Blecha im staatsanwaltlichen Auftrag erstellte Simulation die „Aufprall-ist-gleich-Endlage-Variante“.

Zum Inhaltsverzeichnis

Bild: z.V.g

Drohnen-Aufnahmen der Hauswand lieferten dafür eine wichtige Ergänzung zur „sonst perfekten Beweissicherung“: Abgleitspuren an einem schmalen Wandvorsprung unter dem Fenster. Als Prämisse in die Simulation eingebaut, entstand eine relativ gerade Flugbahn, das Hinterteil des Mannes streifte den Vorsprung. Schlussfolgerung: der Mann wurde nicht gestoßen. Seine Flucht aus dem Fenster verlief eher wie ein Unfall – möglicherweise ist er am Fensterbrett sitzend vor einem Faustschlag seines Gegners zurückgewichen und fiel deshalb rücklings kopfüber aus dem Fenster.

KAUM SPURENSICHERUNG, NUR MAGERES ERGEBNIS

Nur eine „Minilösung“ mangels gesicherter Spuren gab’s hingegen beim Todessturz eines Urlauberkindes vom Balkon im 4. Stock eines Wiener Hotels. Hier stand der Verdacht im Raum, es könnte im Zuge eines Streites vom Vater gestoßen worden sein. Blecha: „Ich hatte nur die kurze Sequenz aus der Überwachungskamera am Hoteleingang, wie das Mädchen mit dem Kopf voran am Boden aufschlägt und liegen bleibt sowie die von der Gerichtsmedizin festgestellten Verletzungen“. Die Simulation zeigte: das Mädchen muss selbst über das Balkongeländer gestiegen sein und hat sich dann einfach nach vorne fallen lassen. Ob das Absicht war oder ob das Kind, wie auch vermutet wurde, schlafgewandelt hat, war nicht feststellbar. Einen Stoß konnte Blecha ausschließen.

Wer selber springt, so Blecha, der springt in der Regel nach oben oder nach vorne gekippt weg, gibt so seinem Körper einen unterscheidbaren anderen Impuls mit als bei einem Stoß, die Flugbahn verläuft eher parallel zur Hauswand. „Ich habe mit meiner Tochter, die Turnerin ist, schon alle Varianten eines Sturzes durchprobiert“, gab Blecha eine seiner Wissensquellen zum „Sturzverhalten“ preis. Was sich schon bezahlt macht, wenn Blecha nur für eine „Kurzbeurteilung“ gerufen wird. Wie zum Absturz einer Frau beim Fensterputzen in Favoriten. Da war schnell alles gescannt, Schürfspuren an der Wand bestätigten Augenzeugen, die die Frau am Fenster hängend gesehen hatten. Ein Unfall, den die Frau aber überlebt hatte, weitere polizeilichen Erhebungen wurden nicht eingeleitet.

„In solchen Fällen anrufen und fragen, was ich tun kann“, empfahl Blecha seinen Zuhörern. Ein einfacher Scan samt Beurteilung kostet um die 1.000 €. Ein „Vollgutachten“ hingegen 3.000 bis 5.000 €. ■

Bild: z.V.g

ZUR PERSON

Ing. Peter Blecha ist u.a. allgemein beeideter, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kfz-Schäden und Bewertung sowie für Beweissicherung und Unfallrekonstruktion. Mit Bettina Bogner (SV für Kriminologie, Expertin für Materialanalysen, Kriminaltechnik, Tatortarbeit) betreibt er das SV-Büro „BB Forensics“, mit „bestens ausgerüstetem“ Labor etwa für Materialuntersuchungen. Blecha erstellt jährlich an die 80 digitale Scans samt Simulationen (in Österreich, Südtirol, Süddeutschland). 20% sind Gutachten für Verkehrsunfälle, der Rest „Stürze aller Art“ – von Sport (Ski, Rad, Reiten etc.) bis zu „Stolperern“ an schadhaften Gehsteigen. Auftraggeber sind oft Versicherungen. ■

DANKE, FRANZ!

Oberst i.R. Franz Kössler, Obmann der Vereinigung von 1996 bis 2009, ist seinen letzten Weg gegangen. Er war Hoffnungsträger in einer bewegten Zeit.

Bild: z.V.g

2. Juli 1982. Bei der Festnahme eines Einbrechers kam es von mir in einem aufgelassenen Industriegelände zu einem Schusswaffengebrauch. Selbstverständlich ein Fall, der behördeninterne Ermittlungen verlangte. Und das EKF trat mit „großem Besteck“ am Tatort in Wien-Favoriten auf. Geleitet wurde die Amtshandlung von Franz Kössler, der mit Ruhe und Souveränität die Tatortarbeit seiner Mannschaft leitete. Mein erstes Treffen mit Kössler.

Bei der 49. Delegiertentagung der VKÖ 1996 wurde Kössler zum Obmann gewählt. Er verkörperte die Hoffnung der jungen Generation, endlich frischen Wind in die damals überalterte VKÖ zu bringen. Er sollte die veralteteren Strukturen und das Erscheinungsbild der VKÖ der Zeit entsprechend ändern. Gegenwind aus dem Vorstand, der seit Jahrzehnten fast unverändert in Funktion war, blockierte jedoch jede Veränderung. Zeitgleich verselbständigte sich die Redaktion unserer Zeitschrift (die damals noch „Der Kriminalbeamte“ hieß) und Kössler, obwohl Herausgeber, wurde jede Einflussnahme entzogen. Als dann, ausgelöst durch einen Presseprozess, unnötige Kosten für den Verein entstanden, eskalierte die Situation 2003 völlig. Die Redaktion spaltete sich vollständig ab und gründete einen eigenen Verein. Kössler stand plötzlich ohne Redaktion und ohne Zeitung da. Kössler ersuchte mich um Hilfe, und wir konnten die Situation in Kürze bereinigen. Mein zweites Treffen mit Kössler.

Der Tod des damaligen Chefredakteurs und die weitere Blockade des Vorstandes ließen Kössler verzweifeln, deshalb wollte er 2009 auch nicht mehr kandidieren. Er traute mir zu, den Verein einer Radikalkur zu unterziehen und bot mir seine Funktion an. Diese dritte Begegnung war entscheidend – sowohl für die Vereinigung, als auch für mich.

Kössler zog sich nach dem Ende seiner Funktion völlig aus dem Vereinsgeschehen zurück und übersiedelte in seine Heimatgemeinde Eggenburg. Hier verbrachte er sein Pensionistendasein und hier ging er nach langer, schwerer Krankheit mit 78 Jahren seinen letzten Weg. ■

Richard Benda, Past-Präsident

TODESFÄLLE

Otto SALZING
Graz
im 86. Lebensjahr

Walter PÖTZLBERGER
Steinerkirchen an der Traun
im 80. Lebensjahr

Hubert KNEFZ
Graz
im 80. Lebensjahr

Anton ORNIG
Salzburg
im 91. Lebensjahr

EIN „SIR” IST TOT

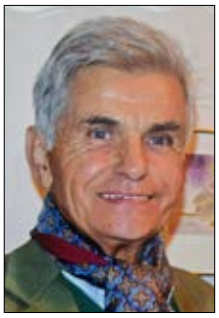

Bild: z.V.g

Mit großer Trauer nimmt die VKÖ Abschied von Oberst i.R. Herbert Münzker. Während der Ära von Oberst Josef Steinhäusl (1987-1996) war er nicht nur Vorstandsmitglied, sondern auch Schatzmeister.

Als Kripo-Offizier war Münzker zunächst stellvertretender Leiter der Kriminalbeamtenabteilung Landstraße bei Oberst Steinhäusel und später stellvertretender Leiter in der Inneren Stadt bei Oberst Leo Jung. Zurück in der Landstraße, übernahm er dort die Leitung. Er war ein vorbildlicher Leitender und stets top gestylter Sir, der für seine absolute Korrektheit bekannt war.

In der Zeit seines Wirkens in der VKÖ gab es eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen den Konzeptsbeamten und den Leitenden Kriminalbeamten. Bedauerlicherweise verlor der traditionelle Ball der Kriminalbeatmen (seit 1961) damals auch immer mehr an Glanz und Publikum, weshalb er eingestellt wurde. Oberst Münzker, der auch Mitorganisator des Balls war, verließ während dieser Streitigkeiten die VKÖ und widmete sich wieder konzentriert der Kriminalitätsbekämpfung im dritten Bezirk.

Herbert Münzker wurde 1941 geboren und hat vor seinem Übertritt in die Exekutive das Bäckerhandwerk erlernt. Er lebte in Klosterneuburg-Weidling, war verheiratet und Vater zweier Kinder. Er galt als großer Familienmensch. Seine sportliche Leidenschaft war das Fahrradfahren. Persönlich habe ich Oberst Münzker im Jahr 1992 als Kriminalbeamter in seiner „Abteilung“ kennen und schätzen gelernt. Ein großer Kriminalist hat uns nun verlassen, aber er hat deutliche Spuren im Kriminaldienst hinterlassen.

Requiescat in pace!

M.R.

SEKTION STEIERMARK

SOMMERSTAMMTISCH

Am 24. Juli veranstaltete Sektionsleiterin Jasmin Dawkins mit ihren Stellvertretern Karl Strohmeier und Franz Gigerl wieder einen Sommerstammtisch im Gasthof „Zum Bayernbrunnen". Dem kurzen offiziellen Teil folgte ein reger Erfahrungsaustausch zwischen pensionierten und aktiven Kollegen. Wie bei jeder Veranstaltung der Sektion Steiermark nahm seitens des Vorstandes der „Sektionsbetreuer Süd", Franz Scheucher, daran teil. Die Organisatoren bedanken sich für die rege Teilnahme und freuen sich schon jetzt auf das nächste Zusammentreffen. ■

SEKTION WIEN

UNGLAUBLICHE TREUE SEIT 60 JAHREN

Bild: VKÖ

Die Sektion Wien hatte kürzlich das seltene Vergnügen und die besondere Ehre, Kollegen Herbert Schild, 92 Jahre jung, die Ehrentafel und ein besonderes Dekret für seine sechzigjährige Mitgliedschaft in der Vereinigung Kriminaldienst Österreich zu überreichen. Als Gratulanten dieser besonderen Ehrung stellten sich Manfred Klimek und Alexander Heindl, beide Sektionsleiterstellvertreter Wien, ein. Es war ein besonderer Moment, den Jubilar zu treffen und sich von ihm seinen dienstlichen Werdegang schildern zu lassen. Die VKÖ wünscht weiterhin viel Gesundheit, und behalte Deinen Lebenselan, geschätzter Herbert! ■

SEKTION VORARLBERG

SPANNENDER VORTRAG

Bild: VKÖ

Mit Wolfgang Volland, ehemals Erster Kriminalhauptkommissar beim LKA-Berlin, konnte Sektion-Vorarlberg-Leiter Norbert Schwendinger am 22. September einen Top-Experten in Sachen Identitätsbetrug begrüßen. Als Dank für seinen spannenden Vortrag über Deep-Fake (*siehe Seite 7*) vor 40 Teilnehmern das obligatorische „Kripo-Säckchen" mit Ländle-Spezialitäten. ■

SEKTION WIEN

40 JAHRE VKÖ: HOFRAT I.R. MAG. OTTO FUSSEK

Bild: VKÖ

Wo sonst, als in „seinem" Liesing, wünschte sich Hofrat i.R. Mag. Otto Fussek seine Ehrung für vierzig Jahre Mitgliedschaft in der Vereinigung Kriminaldienst Österreich zu begehen. Der von ihm gewählte Heurige in Mauer bot dazu auch einen angenehmen Rahmen. Im Reigen mit vielen anderen dienstlichen Schmankerln gestand der ehemalige Stadthauptmann auch, dass er eigentlich gerne Kriminalbeamter werden wollte, da er immer aktiv an Amtshandlungen, sei es nun eine Hausdurchsuchung oder aber auch bloß nur ein Planquadrat, vorne mit dabei sein wollte. Er war als aktiver Jurist immer wieder mit dabei, was ihn bis heute noch immer mit Stolz erfüllt. Für die VKÖ war es natürlich Ehrensache, dass die Auszeichnung von Past-Präsident Richard Benda (ehem. Kripo-Liesing) und Organisationsreferent Alexander Heindl (ehem. SW-Liesing) vorgenommen wurde. ■

kripo.at-TERMINE

23. SICHERHEITSKONFERENZ KREMS

Wann: 22. Oktober 2025, ab 10:00 Uhr
Wo: Audimax, Universität Krems
3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
Anmeldung unbedingt erforderlich:
www.donau-uni.ac7sicherheitskonferenz

Sektion Steiermark:
POLITISCHER ISLAM

Wann: 28. Oktober 2025, ab 13:00 - 18:00mUhr
Wo: St. Veiter Straße 86 (neben Kindergarten)
8046 Graz
Anmeldung und Informationen::
jasmin.dawkins@kripo.at
0664 526 0620, 0664 811 3151

Sektion Wien:
„DER TRAUM DES CHAMÄLEONS"
Lesung von/mit Bernd Watzek

Wann: 19. November 2025, 18:00 Uhr
Wo: Bildungszentrum Sicherheit
Müllnergasse 4/EG
1090 Wien
Anmeldung und Informationen:
sekretariat@kripo.at, Tel.: 0699 133 45 900

Sektion Wien:
VKÖ ADVENTPLAUSCH - TAG DER OFFENEN TÜR

Wann: 9. Dezember 2025, ab 15:00 Uhr
Wo: VKÖ-Zentrale
1090 Wien, Müllnergasse 4/8
Anmeldung erbeten:
sekretariat@kripo.at, Tel.: 0699 133 45 900

kripo.at-RÄTSEL

Ja, war zu einfach, die Frage in unserer letzten Ausgabe. Wo der höchstgelegene Bankomat der Welt steht, war auf Seite 15 nachzulesen. Wer es nicht gelesen hat, hier die Antwort: Auf dem Khunjer-Pass in Pakistan. Aus den zahlreichen richtigen Einsendungen haben wir wieder drei Teilnehmer ausgewählt, die jeweils ein Buch aus unserem Fundus erhalten.

Die aktuelle Frage ist etwas schwieriger:

1753 ordnete Maria Theresia eine Reform der Justiz an. Es sollte damit die Halsgerichtsordnung, die zum Teil noch aus dem 15. Jahrhundert stammte, ersetzt werden. Die am 31.12.1768 veröffentlichte „Peinliche Gerichtsordnung" verlangte unter anderem, dass bei einem Todesfall ein Arzt anwesend sein muss. Es wurde damit der Vorläufer der polizeilichen Kommission geschaffen.

Wie lautet die lateinische Bezeichnung der „peinlichen Gerichtsordnung"?

Antworten an sekretariat@kripo.at.
Einsendeschluss ist der 15. November 2025.

Aus dem Archiv:

Sonntagsruhe der Polizeibeamten

Es wird wohl kaum eine zweite Behörde geben, welche ihren Kanzleibeamten in solch mangelhafter Weise die Sonntagsruhe zuteil werden läßt wie die Polizeibehörde. Meist nur ein- bis zweimal im Monat ist es den vielbeschäftigten Beamten möglich, sich einen Tag auszuruhen und den religiösen Pflichten nachzukommen; von einem eingeschränkten Feiertagsdienste ganz zu schweigen. Selbst Ostern, Pfingsten und Weihnachten machen keine Ausnahme. Daß hiedurch eine unentgeltliche Mehrleistung von ein bis zwei Monaten im Jahre von den Kanzleibeamten gefordert wird, ergibt sich leicht durch Rechnung und steht hiezu der gewährte Urlaub in keinem Verhältnis.

Der Herr Polizeipräsident, ein einsichtsvoller Chef, würde den Beamten durch Aufhebung der gar nicht so dringenden Sonntagsrackerei ein heißersehntes Geschenk anläßlich des Polizeijubiläums bereiten. ■

(Die Neue Zeitung 30.4.1909)

MITGLIEDERTREFF

Wien
Jeden 1. Montag im Monat,
ab 17.00 Uhr, Gasthaus „D'Landsknecht",
Porzellangasse/Thurngasse, 1090 Wien

Linz
Jeden 1. Dienstag im Monat,
ab 15.00 Uhr, „Gościnna Chata",
Hafenstraße 4, 4021 Linz

Deutschland
Jeden Dienstag im Monat
ab 12:00 Uhr, „Residenzweinstube",
Residenzstraße 1a, 80333 München

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

SEKTIONSLEITER

Burgenland:	Eisenstadt	**Norbert Janitsch**, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	**Hannes Lassnig**, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	**Stefan Hirner**, niederoesterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	**Stefan Rinnerthaler**, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	**Karin Svatek**, wels@kripo.at
	Steyr	**Josef Fuchshuber**, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	**Karin Linecker**, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	**Mag. Jasmin Dawkins**, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	**Albert Mandl**, tirol@kripo.at
	Innsbruck	**Martin Brunner**, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	**Norbert Schwendinger**, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	**Roland Wastl**, wien@kripo.at
Deutschland:	München	**Walter Thurner**, walter.thurner@kripo.at

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:
Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 0699 133 45 900
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Dieter Csefan
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Redaktionsteam: Helmut Bärtl, Richard Benda, Alexander Heindl, Martin Roudny, BA, MA, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf

Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.
Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinergasse 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at" ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606

https://www.facebook.com/vereinigung.kriminaldienstoesterreich/